

INFObrief 2

April 2010



Nachrichten aus der Kommune

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen begrüßt Verzicht auf umstrittenen Gutachter

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen begrüßt den Verzicht der Stadtverwaltung auf einen 78-jährigen Mediziner aus Hessen, der auf Veranlassung der Ausländerbehörde am 1. und 15. April 2010 psychisch erkrankte Flüchtlinge auf Reisefähigkeit untersuchen sollte.

Dem bundesweit in der Kritik stehenden Gutachter werden von Fachkollegen und Gerichten mangelnde Kenntnisse in der Psychotraumatologie, veraltete Diagnose-Methoden und Oberflächlichkeit vorgeworfen.

Die in Essen vorgesehenen Termine wurden jetzt abgesagt, nachdem ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen die Vorgehensweise der Ausländerbehörde öffentlich machte und sich der Rat der Stadt Essen in einer Aktuellen Stunde am 24. März 2010 mit dem Fall beschäftigte.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen fordert die Ausländerbehörde auf, bei künftigen Fällen, in denen eine Begutachtung psychisch erkrankter Flüchtlinge unumgänglich ist, auf die durch das Innenministerium bekannt gemachten Gutachterlisten der Ärztekammer zurückzugreifen, in denen

speziell ausgewiesene Sachverständige zur Begutachtung medizinisch-psychologischer Fragestellungen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren ausdrücklich benannt werden.

PM vom 29.03.2010

Menschen in der Illegalität – Handlungsoptionen für die Kommune

Flüchtlingskonferenz von ProAsyl stößt auf reges Interesse

Am 20.04.2010 fand im Jugendzentrum Papestraße in Essen die Essener Flüchtlingskonferenz statt. Wir berichten an dieser Stelle insbesondere deshalb, weil die Gründung einer Essener Gruppe, dem MediNetz, bekanntgegeben wurde und im Zusammenhang damit von der schon aufgenommenen Arbeit berichtet wurde. Diese Organisation setzt sich ein für Menschen, die keinen Krankenschein haben, beispielsweise, weil sie in der Illegalität leben und dringend einen Arzt benötigen. In diese Situation können gerade Menschen mit libanesischem Hintergrund schneller geraten, als ihnen lieb ist

Die Essener Flüchtlingskonferenz stand unter dem Motto "Menschen in der Illegalität - Handlungsoptionen für die Kommune", was die Zielsetzung gut beschreibt: es wurde der Versuch unternommen, auszuloten, welche Möglichkeiten in der Stadt

Essen bestehen, den Betroffenen helfen zu können, sei es durch Kooperation mit Behörden (Gesundheitsamt beispielsweise) oder auch den hiesigen Wohlfahrtsorganisationen.

ProAsyl Essen

Moderiert wurde die Veranstaltung von Pfarrer Achim Gerhard-Kemper, Sprecher des ev. Beirats für Flüchtlinge und Migranten der Stadt Essen.

Es gab folgende Vorträge:

Klemens Roß, Rechtsanwalt und Vorstand ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.

Zur Lebenssituation von Menschen ohne Papiere. Wie wird ein Mensch „illegal“? Rechtliche Rahmenbedingungen und Fallkonstellationen. Problemskizzierung: Arbeitsmarktsituation, Wohnsituation, Zugang zu Bildung und medizinische Versorgung.

Dipl. Psych. Andrea Köhler, Vorstand Medinetz Essen e.V.

Gesundheitsversorgung für Menschen in der Illegalität. Wie funktioniert medizinische Behandlung ohne Krankenversicherung? Möglichkeiten und Grenzen der Hilfe. Motivation und Arbeitsweise des im April 2009 gegründeten Essener Vereins zur medizinischen Versorgung von Illegalisierten.

Selma Dorn, Vorstand Medinetz Essen/Sprechstunde

Bericht über die praktischen Erfah-

rungen mit der Erstellung einer Ärzteliste und erste Beispiele aus der Praxis der telefonischen Sprechstunde.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates

Zwischen Repression und Integration: Wie gehen Kommunen mit dem Problem der Illegalität um? Am Beispiel der Stadt Köln sollen exemplarisch Lösungsansätze aufgezeigt werden. Seit 2005 beschäftigt sich der runde Tisch für Flüchtlingsfragen in Köln mit dem Thema. Welche Erfolge konnten erzielt werden?

doppelt bedrohliche Situation (einerseits die Krankheit selbst, andererseits die Gefahr der Entdeckung), Angst (und damit verbunden faktische Rechtlosigkeit), soziale Ausgrenzung (Kinder gehen oft nicht zur Schule). Als wichtigste Bedarfssituation stellten sich die mangelnden Kontaktmöglichkeiten für Menschen ohne Papiere heraus. Unter anderem wurde vorgeschlagen, eine "Clearingstelle", ähnlich der, die in München bestehen soll, zu schaffen.

Ein weiterer Ansatz war, einen runden Tisch für Flüchtlingsfragen zu

gale bezeichnet und damit wird eine Zuordnung zum Bereich Kriminalität impliziert.

Diese Veranstaltung war ein Impuls, der hoffentlich nicht im Sande verläuft, denn es ist davon auszugehen, dass alleine in Essen hunderte von Menschen diesen Status "ohne Papiere" haben und es kann nicht sein, dass man ihnen das "Menschsein" abspricht.

Abschliessend ein Text von Bert Brecht, der zu Beginn der Veranstaltung von Pfarrer Achim Gerhard-Kemper vorgelesen wurde:

„Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustand kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber der Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während der Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“ (Bertolt Brecht, Flüchtlingsgespräche)

Christian Brand

http://www.familienunion.net/index.php?option=com_content&view=article&id=54:menschen-ohne-papiere&Itemid=40



Flüchtlingskonferenz von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.

Im Anschluss an die Vorträge wurden die anwesenden Gäste in die Diskussion mit einbezogen und es wurden konkrete Überlegungen bezogen auf die Möglichkeiten in der Stadt Essen angestellt.

Die Situation dieser Menschen bedeutet: Abhängigkeit, Krankheit als

etablieren, wie der, der in Köln schon existiert. Einig waren sich alle darin, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Auch die Frage, wie das Thema an die Öffentlichkeit gebracht werden soll, wurde intensiv diskutiert. Derzeit werden Menschen ohne Papiere begrifflich vielfach als Ille-

Über den Tellerrand

Deutschland und Kosovo unterzeichnen Rückübernahmemeabkommen

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und sein kosovarischer Amtskollege Bajram Rexhepi haben am 14. April 2010 in Berlin ein Abkommen unterzeichnet, welches die wechselseitige Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus

dem Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei regelt. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sollen pro Jahr höchstens 2.500 Anträge zur Rückführung gestellt werden. Das Ministerium wies zudem darauf hin, dass weit weniger Menschen tatsächlich zurückgeführt würden als beantragt. So seien im Jahr 2009 bei 2.385 gestellten Ersuchen 541 Menschen tatsächlich zurückgeführt worden.

Scharfe Kritik an dem Abkommen übte die Linke. "Mehr als 10.000 Roma droht die Zwangsabschiebung in den Kosovo", erklärte die Innenexpertin der Linksfraktion, Ulla Jelpke. Die meisten von ihnen würden wahrscheinlich erneut fliehen oder "in den Elendsvierteln landen".

Jelpke, die sich zur Zeit mit einer Delegation des Innenausschusses des Bundestags im Kosovo aufhält, wies auch auf die Gefahr rassistisch motivierter Angriffe auf Roma im Kosovo hin. "Mit ihren Unterschriften unter das so genannte Rückübernahmeabkommen haben die Innenminister Deutschlands und des Kosovo heute über das Schicksal von mehr als Zehntausend in Deutschland lebenden Roma entschieden. Deren Perspektive heißt nun: Ausgrenzung, Verfolgung, Armut und Hoffnungslosigkeit", kritisierte Ulla Jelpke.

Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, die sich zurzeit mit einer Delegation des Innenausschusses im Kosovo aufhält, erklärte weiter: "Mehr als 10.000 Roma droht die Zwangsabschiebung in den Kosovo – allen Protesten und Warnungen von Flüchtlingsinitiativen, Kirchen- und Parteienvertretern zum Trotz. Die meisten von ihnen werden erneut aus dem Land fliehen oder in den Elendsvierteln landen."

Quelle: Donnerstag, 15. April 2010
www.roma-kosovoinfo.com

"Mehr als die Hälfte kommt zurück"

Keine Wohnungen, keine Jobs, kein Schulbesuch: Das Kosovo ist mit der Aufnahme der Roma aus Deutschland überfordert, sagt der Grüne Josef Winkler nach einem Besuch vor Ort.

Zur Person:

Josef Winkler, 36, ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen im Bundestag und Sprecher für Flüchtlings- und Kirchenpolitik.

taz: Herr Winkler, Sie waren in der vergangenen Woche mit einer Delegation des Bundestagsinnenausschusses im Kosovo, um sich ein Bild davon zu machen, was die Abschiebung von Roma dorthin bedeutet. Wie ist die Situation?

Josef Winkler: Das Kosovo ist überfordert, Flüchtlinge in dem Umfang aufzunehmen, in dem Deutschland abschieben will. Die Arbeitslosigkeit liegt im Schnitt bei 70 Prozent, in manchen Regionen ist sie noch höher. Ausreichenden Wohnraum gibt es nicht. Der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe besteht nur an dem Ort, von dem man vor zehn Jahren ausgereist ist. Die Abgeschobenen aber landen zunächst in Pristina und können nicht ohne weiteres in diese Orte zurückkehren. Das Haus, in dem man früher lebte, ist vielleicht zerstört oder es wohnt jemand anders drin. Auch eine Bescheinigung, die für den Schulbesuch der Kinder notwendig ist, bekommt man aber nur in diesem einen Ort.

taz: Was heißt das für die Kinder?

Josef Winkler: Sie sprechen in der Regel weder albanisch noch serbokroatisch und können deshalb zum großen Teil sowieso nicht in die Schule gehen. Bei einer Arbeits-

losigkeit von durchschnittlich 70 Prozent gibt es für sie keine Perspektive.

taz: Der Bundesinnenminister Thomas de Maiziere verweist stets auf ein Rückkehrprojekt mit dem Namen URA 2, das den Abgeschobenen im Kosovo Unterstützung bieten soll.

Josef Winkler: Davon profitieren nur die Roma, die aus den vier beteiligten Bundesländern kommen...

taz: In denen bundesweit auch der weitaus größte Teil der Roma aus dem Kosovo leben.

Josef Winkler: Das stimmt. Aber die Hilfe dieses Projekts ist nicht nachhaltig. Zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bekommen die Arbeitgeber zum Beispiel ein halbes Jahr lang monatlich 100 bis 150 Euro. Danach verliert die Hälfte der Betroffenen ihren Job wieder. Alle Nichtregierungsorganisationen gehen davon aus, dass nach einem Jahr mehr als die Hälfte der Abgeschobenen wieder in Deutschland sein wird. Und dann natürlich im Status der Illegalität.

taz: Wie schätzen kosovarische Politiker die Situation ein?

Josef Winkler: Es ist ein enormer Druck aufgebaut worden, damit die kosovarische Regierung das Rücknahmeabkommen endlich unterschreibt, was ja gerade geschehen ist. Der Bürgermeister von Süd-Mitrovica hat uns herzlich gebeten, dorthin niemanden mehr abzuschieben, weil die Behörden nicht in der Lage sind, allen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Dabei sind in Mitrovica sogar eine ganze Reihe ganz ansehnlicher Bauten für die Roma entstanden. Allerdings war da früher eine Siedlung, in

der 7.000 Roma lebten, jetzt ist Platz für 1.000, Unterkünfte für weitere 150 werden gebaut. Aber Deutschland will jährlich 2.500 Menschen abschieben, insgesamt geht es um 14.000. Die verheerenden Lager, die es bislang gab, sollen geschlossen werden, weil der Boden dort stark bleiverseucht ist. Aber aus der Not heraus könnten dann wieder wilde Lager entstehen.

taz: Welche Forderungen ergeben sich aus all dem für Sie und Ihre Partei?

Josef Winkler: Das Rückübernahmeabkommen sollte gleich wieder ausgesetzt und auf zwangsweise Rückführungen verzichtet werden.

INTERVIEW: SABINE AM ORDE TAZ
18.04.2010

Rechtspraxis

Bundesrat: Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN Kinderrechtskonvention

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 26. März 2010 dafür ausgesprochen, die im Jahr 1992 abgegebene Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Der Vorbehalt sieht vor, dass die Konvention in Deutschland nicht auf asyl- und ausländerrechtliche Sachverhalte anzuwenden ist. Ausländerrecht geht damit häufig vor Kinderrecht. Nun sollte einer Rücknahme dieser Klausel durch die Bundesregierung nichts mehr im Wege stehen.

Bundesrat Drs. 829/09

www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/868/erl/13,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/13.pdf

VG Münster erklärt NRW-Sicherheitsbefragung für rechtswidrig

Am 8. Oktober 2009 hat das VG Münster die Praxis der nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden, ausländische Studierende sowie ausländische Wissenschaftler einer Sicherheitsbefragung zu unterziehen, wegen eines formalen Mangels des Fragebogens für rechtswidrig erklärt (AZ.: 8 K 1498/08).

Worum handelt es sich bei dieser Sicherheitsbefragung?

Mit geheimen und nur für den Dienstgebrauch bestimmten Erlass hat das nordrhein-westfälische Innenministerium am 11. Juli 2007 einen Fragebogen an die Ausländerbehörden übermittelt. Dieser Fragebogen beinhaltet Fragen wie: "Haben Sie sich jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt oder dazu aufgerufen?" "Haben Sie an einer Spezialausbildung (Gebrauch von Sprengstoff oder Chemikalien, Kampfausbildung, Flugausbildung, Lizenz für Gefahrguttransporte usw.) teilgenommen?" "Haben sie für Nachrichtendienste gearbeitet oder hatten Sie Kontakt zu einem Nachrichtendienst?"

Studenten und Wissenschaftler aus 26 visumpflichtigen - meist islamischen - Staaten wurden bei Beantragung der Erteilung oder der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Beantwortung dieser Fragen verpflichtet und auf diese Weise einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Die erhobenen Daten wurden an das Landeskriminalamt sowie den Landesverfassungsschutz weitergeleitet. Eines konkreten Verdachtsmoments bedurfte es für die Befragung nicht, allein die Herkunft des Antragstellers genügte, um die-

sen unter den Generalverdacht des Terrorismus zu stellen. Allein im Jahr 2008 waren in NRW 13.000 Ausländer von dieser Verwaltungspraxis betroffen.

Weigerte sich der Antragsteller, den Fragebogen auszufüllen, oder machte er falsche Angaben, lieferte er einen Ausweisungsgrund.

Das Innenministerium des Landes NRW gibt an, mit dieser Sicherheitsbefragung die im Terrorismusbekämpfungsgesetz aus dem Jahre 2002 sowie die im Zuwanderungsgesetz aus dem Jahre 2005 festgeschriebenen vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus umzusetzen. Die Geheimhaltung des Fragebogens sei notwendig gewesen, da er andernfalls als Instrument der Sicherheitsüberprüfung weitgehend entwertet worden wäre.

Was hat das Verwaltungsgericht Münster entschieden?

Aufgrund der Klage eines aus Marokko stammenden münsteraner Studenten hat das VG Münster nunmehr den umstrittenen Fragebogen in der gegenwärtigen Form aufgrund eines formalen Mangels für rechtswidrig erklärt, da er nicht über die für die Datenerhebung notwendige Rechtsgrundlage informiert. Das Gericht hat das Ausländeramt der Stadt Münster angewiesen, den Fragebogen des Studenten zu vernichten.

Welche Konsequenzen hat diese Entscheidung?

Aufgrund der Entscheidung des VG Münster ist das Ausländeramt Münster verpflichtet, die erhobenen Daten des Klägers zu löschen. Aber auch jeder andere Ausländer in Nordrhein-Westfalen kann sich auf dieses Urteil berufen und ebenfalls

die Löschung seiner Daten von der jeweiligen Ausländerbehörde verlangen. Allerdings hat das Verwaltungsgericht nicht festgestellt, dass solche Sicherheitsbefragungen generell rechtswidrig sind. Das Urteil stützt sich nur auf den formalen Mangel des Fragebogens. Den "Generalverdacht" und die Weitergabe der Daten an das Landeskriminalamt und den Landesverfassungsschutz beanstandete das Gericht hingegen nicht.

Hierauf weist auch Marei Pelzer, Juristin und rechtspolitische Referentin bei Pro Asyl, hin. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass nicht nur formale Gründe, sondern auch die Grundrechte der Betroffenen gegen die derzeitige Befragungspraxis sprächen und somit auch die Nennung der Rechtsgrundlage nichts an der Rechtswidrigkeit der Befragung ändere.

Es ist aber zu erwarten, dass das Land NRW lediglich den festgestellten formalen Mangel beseitigen, die Praxis der Sicherheitsbefragung jedoch beibehalten wird.

Für diesen Fall haben Betroffene bereits angekündigt, auch gegen die formell überarbeitete Version der Sicherheitsbefragung rechtlich vorgehen zu wollen.

Juliette Sychla für den Flüchtlingsrat NRW, <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/3481/index.html>

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD: „Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für AsylbewerberInnen und Asylbewerber sowie Geduldete“

Die Antwort (15. März 2010) auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion im Bundestag enthält eine Menge sta-

tistischer Daten zum Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. Aus der Antwort ergibt sich, dass Asylsuchende und Geduldete, die nur nachrangig arbeiten dürfen, nur in den seltensten Fällen die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten.

Deutscher Bundestag

Drs.17/1003:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/>

btd/17/010/1701003.pdf

Wohnsitzauflage und Umzug

Im Asylmagazin Nummer 1-2/2010 findet sich ein für die Beratung nützlicher Praxistipp zum Thema „Wohnsitzauflage und Umzug aus sozialrechtlicher Sicht“ von Claudius Voigt, GGUA-Flüchtlingshilfe Münster. Unter welchen Voraussetzungen können Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, in der die Wohnsitznahme beschränkt ist, umziehen und ggf. ergänzende Leistungen nach dem SGB II beantragen?

<http://www.asyl.net/fileadmin/>

[user_upload/beitraege_asylmagazin/](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/)

AM-2010-01-8-voigt.pdf

Mehr als 7.800 Abschiebungen im vergangenen Jahr

Im vergangenen Jahr hat es nach Angaben der Bundesregierung in Deutschland mehr als 7.800 Abschiebungen gegeben. Auf dem Luftweg seien insgesamt 7.289 Abschiebungen erfolgt, schreibt die Regierung in ihrer Antwort (17/644) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/459). 536 Abschiebungen wurden demnach auf dem Landweg vollzogen und 5 Abschiebungen auf dem Seeweg nach Schweden.

Zu so genannten Zurückschiebungen kam es 2009 laut Antwort auf dem Luftweg in 4.981 Fällen, an den

Landgrenzen in 4.740 Fällen und an den Seegrenzen in 61 Fällen. Zurückgewiesen wurden den Angaben zufolge an den Seegrenzen 59 Menschen, an den Landgrenzen 311 und auf dem Luftweg 2.935.

Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, scheiterten 2009 insgesamt 164 Rückführungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen und 41 aus medizinischen Gründen. 58 Rückführungen auf dem Luftweg scheiterten der Vorlage zufolge an der Weigerung der Fluggesellschaft oder des Piloten, die betreffende Person zu transportieren. 17 Abschiebungen scheiterten laut Bundesregierung an der Weigerung der Zielstaaten, Abzuschiebende aufzunehmen.

Quelle: <http://www.diakonie-rwl.de/>

Rund 50.000 Asylberechtigte in Deutschland

In Deutschland haben Ende vergangenen Jahres mehr als 50.000 asylberechtigte Menschen gelebt. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 seien im Ausländerzentralregister (AZR) 51.506 Personen mit einer Asylberechtigung erfasst gewesen, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/642) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/457). Die drei Hauptherkunftsländer waren demnach die Türkei mit 20.902 Asylberechtigten, der Iran mit 6.879 Betroffenen und Afghanistan mit 3.408 Personen.

Insgesamt 34.460 Menschen waren laut Vorlage Ende 2009 im AZR erfasst, denen eine Aufenthaltsgestattung als Asylsuchende erteilt wurde.

Hauptherkunftsland war dabei der Irak mit 6.722 Fällen, gefolgt von Afghanistan mit 3.579 Fällen und der Türkei mit 2.377 Fällen.

Die Zahl der zum Jahreswechsel registrierten Menschen mit Flüchtlingschutz betrug den Angaben zufolge 67.585. Hauptherkunftsland war in diesen Fällen der Irak mit 31.978 Personen vor der Türkei mit 9.049 und dem Iran mit 5.119.

Wie es in der Antwort weiter heißt, waren zu dem Stichtag 24.839 Menschen mit einem Aufenthaltstitel erfasst, die aufgrund bestimmter Abschiebungsverbote erteilt werden. Hauptherkunftsländer waren hier laut Bundesregierung Afghanistan mit 7.294 Fällen sowie die Türkei mit 1.803 Fällen und der Irak mit 1.084 Fällen.

Der Vorlage zufolge waren im AZR Ende 2009 insgesamt 21.432 Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund der gesetzlichen Altfallregelung registriert. Die Zahl der zum Stichtag erfassten Personen mit einer Duldung gibt die Bundesregierung mit 89.498 an.

Quelle: <http://www.diakonie-rwl.de/>

Filmtipp

„Neukölln Unlimited“,
ein Dokumentarfilm von Agostino Imondi und Dietmar Ratsch

Das Leben der Geschwister Hassan, Lial und Maradona, die um das Bleiberecht Ihrer Familie in Deutschland kämpfen.

Der Film erhielt bei der Berlinale 2010 den Gläsernen Bär für den besten Feature Film.

Außerdem wurde Neukölln Unlimited für den Friedensfilmpreis nominiert.

Informationen unter www.neukoelln-unlimited.de



„Neukölln Unlimited“
www.neukoelln-unlimited.de

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539,

Fax: 0201 / 232060,

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.